



VORSORGEAUFTRAG UND PATIENTENVERFÜGUNG

Um die Selbstbestimmung von Menschen auch in schwierigen Situationen zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber mit der Zivilgesetzbuch-Gesetzesrevision im Jahre 2013 die beiden Rechtsinstitute „Vorsorgeauftrag“ und „Patientenverfügung“ geschaffen. Wie ein Vorsorgeauftrag errichtet wird und was man damit erreicht, beschäftigt heute viele Leute. Nicht nur KESB-Kritiker beschäftigen sich mit diesem Thema, sondern vor allem Leute, die ihr Selbstbestimmungsrecht bewusst wahrnehmen wollen.

Die Teilnehmenden kennen die Formvorschriften und Aufbewahrungsmöglichkeiten. Sie kennen die Unterschiede zwischen Generalvollmacht, Vorsorgeauftrag, Letztwillige Verfügung, Patientenverfügung und sie können bei einfachen Verhältnissen selbstständig einen Vorsorgeauftrag und eine Patientenverfügung erstellen. Sie wissen wo Sie Unterstützung oder persönliche Beratung anfordern können.

KURSLEITUNG

Manuela Zimmermann

DATUM

Mittwoch, 21. Oktober 2026
19.00 – 20.15 Uhr

KOSTEN

CHF 50.00

ORT

Volkshochschule Oberaargau
Gaswerkstrasse 33
Langenthal

ANMELDUNG

www.vhs-oberaargau.ch
Telefon 062 922 88 20